

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
(Lesefassung)

Für Studierende, die Ihr Masterstudium zum WS 2016/2017 oder später aufnehmen, gelten die fachspezifischen Bestimmungen des Faches " Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt"!

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2019** (Ausschlussfrist) abschließen.

Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1) Das Lehrangebot im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" wird gemäß der Kooperationsvereinbarung gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau (RGGU) bereitgestellt.
- (2) In der Kooperationsvereinbarung ist unter Beachtung von § 29 Abs. 5 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung zu regeln, von welcher der beiden Universitäten die einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- (3) Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind an derjenigen Universität zu erbringen, an der die entsprechenden Lehrveranstaltungen besucht werden.
Der bzw. die Studierende muss Studienleistungen und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau und im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erbringen.
- (4) Die Masterarbeit wird an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angefertigt, wo auch die mündliche Masterprüfung abgelegt wird.
Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen Fachvertreter bzw. eine Fachvertreterin der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau oder einen weiteren prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine weitere prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Zweitgutachter/in).
- (5) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" werden in der Regel in deutscher oder russischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder russischer Sprache zu erbringen. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen Sprache durchgeführt werden.
- (6) Sofern die Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung gemäß § 22 Abs. 2 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung nicht an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau durchgeführt werden kann, weil der bzw. die Studierende sein bzw. ihr Studium bereits an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg fortsetzt, kann die Wiederholungsprüfung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durchgeführt werden.

- (7) Erfüllt die bzw. der Studierende über die in der vorliegenden Prüfungsordnung genannten Bedingungen hinaus auch die Bedingungen der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften Moskau für den Erwerb des akademischen Grades "Master of Arts" im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers", wird der Grad "Master of Arts (M.A.)" gemeinsam von den Universitäten Freiburg und Moskau verliehen.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	S	P	8

Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	S	P	10

Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	S	P	10

Literatur und Kultur in der kommunikativen Praxis (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Wissenschaftssprachen/Wissenschaftskulturen in Deutschland und Russland	Ü	P	4
Übung zu Arbeitstechniken mit elektronischen Medien im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	P	4
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Vortrag oder Bericht		P	5

Sprachkompetenz (15 ECTS-Punkte)

In der Regel sind Sprachkenntnisse in Russisch und/oder Deutsch im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erwerben. Studierende, die über ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen und der russischen Sprache verfügen, erwerben Sprachkenntnisse in einer weiteren studiengangrelevanten Sprache.

Zu Beginn des Studiums wird von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt, welche Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse in Russisch und/oder Deutsch bzw. zum Erwerb der Sprachkenntnisse in einer weiteren studiengangrelevanten Sprache erforderlich sind und an welcher der beiden Partneruniversitäten die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen sind.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur

- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

- c) Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert
- Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart
- Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen und/oder russischen Kultur	2-fach
Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	3-fach
Russisch-deutscher und deutsch-russischer Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart	3-fach

(2) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
 Ü Übung
 V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung
 WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 16.02.2009 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.